

Amtsblatt der Stadt Hilden

Sitzungstermine 2015

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Hilden

1. Hinweis auf den Freistellungsbescheid des Eisenbahn-Bundesamtes – Außenstelle Köln vom 19.10.2015 betreffend einiger Grundstücke an der Ellerstraße in Hilden

Bekanntmachung der Infrastrukturentwicklungsgesellschaft Hilden mbH

2. Jahresabschluss 2014

Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Hilden

3. Garten- und Landschaftsbauarbeiten Sekundarschule
4. Müllgroßbehälter für die Jahre 2016 und 2017

Jahrgang 22

Nr. 23

Datum 28.10.2015

Herausgeber:

Der Bürgermeister der Stadt Hilden –Haupt- und Personalamt,
Am Rathaus 1, 40721 Hilden, Telefon: 0 21 03/72-152.

Das Amtsblatt der Stadt Hilden erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist gegen eine Gebühr von 1,00 € (Einzelausgabe) bzw. 20,00 € (Jahresabonnement) - jeweils zzgl. Zustellung - beim Haupt- und Personalamt erhältlich sowie unter www.hilden.de einzusehen.

Sitzungstermine 2015

	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
Rat			18.			17.			30.	21.		16.
Haupt- und Finanzausschuss			04.						02.			02.
Arbeitskreis Sicherheit u. Ordn.partnerschaften												
Ausschuss für Kultur und Heimatpflege		20.				03.					27.	
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz		19.						27.				10.
Integrationsrat		10.									19.	
Jugendhilfeausschuss		19.				11.						03.
Paten- und Partnerschaftsausschuss		09.										
Personalausschuss		09.										
Rechnungsprüfungsausschuss								20.				
Schul- und Sportausschuss		11.				10.						09.
Sozialausschuss		23.				08.			16.		30.	
Stadtentwicklungsausschuss		18.		29.		24.		26.	23.		25.	
Wirtsch.-u. Wohnungsbauförderungsaussch.		11.				03.			09.		18.	

Bei Interesse an den Tagesordnungen, können diese beim Bürgermeisterbüro unter ☎ 0 21 03 / 72-106 oder mailto:buergemeisterbuero@hilden.de angefordert werden.
 Die Tagesordnungen werden dann - entweder einmalig oder aber auch auf Wunsch regelmäßig - kostenlos zugesandt.

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Hilden

1. Hinweis auf den Freistellungsbescheid des Eisenbahn-Bundesamtes – Außenstelle Köln vom 19.10.2015 betreffend einiger Grundstücke an der Ellerstraße in Hilden

Mit Freistellungsbescheid vom 19.10.2015 (Geschäftszeichen: 60129-601pf/013-2014#032) wurden die folgenden Flurstücke in der Gemeinde Stadt Hilden, Strecke Nr. 2324, Streckenbezeichnung MH-Speldorf – Niederlahnstein, zum 19.10.2015 von Bahnbetriebszwecken freigestellt:

Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche [m ²]
Hilden	Hilden	11	1600	4.424
Hilden	Hilden	11	1642	4.528
Hilden	Hilden	11	1647	7
Hilden	Hilden	11	1648	774

Die Flächen werden von Bahnbetriebszwecken freigestellt, da sie für Bahnbetriebszwecke nicht mehr erforderlich sind. Durch diese Freistellung endet die Eigenschaft als Betriebsanlage einer Eisenbahn. Zugleich endet für die Fläche gemäß § 38 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) das eisenbahnrechtliche Fachplanungsprivileg. Damit fallen diese Flächen wieder vollständig in die Planungshoheit der Gemeinde zurück.

Mit der Freistellung von Bahnbetriebszwecken wird keine Aussage über künftige oder sonstige bahn-fremde Nutzungsmöglichkeiten der freigestellten Fläche getroffen.

Des Weiteren wurde dem Antrag zur Freistellung für das Flurstück Gemeinde Hilden Gemarkung Hilden Flur 11 Flurstück Nr. 1643 nicht entsprochen.

Der Freistellungsbescheid kann in der Zeit **bis einschließlich 20.11.2015** während der Dienststunden – möglichst bitte vorher einen Termin unter der Telefonnummer 02103 72425 oder per eMail: amt61@hilden.de vereinbaren – im Planungs- und Vermessungsamt der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 4. Etage, Zimmer 438, eingesehen werden. Dienststunden sind montags und freitags in der Zeit von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, dienstags und mittwochs in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und donnerstags in der Zeit von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Bekanntmachungsanordnung:

Die Veröffentlichung vorstehender Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Hilden, den 22.10.2015
 Birgit Alkenings
 Bürgermeisterin

Bekanntmachung der Infrastrukturentwicklungsgesellschaft Hilden mbH

2. Jahresabschluss 2014

Der Aufsichtsrat der Infrastrukturentwicklungsgesellschaft Hilden mbH hat am 01.06.2015 den Jahresabschluss zum 31.12.2014 mit einer Bilanzsumme von 21.648.789,36 € festgestellt. Der Jahresüberschuss von 84.855,99 € wird in die Gewinnrücklage eingestellt.

Die mit der Abschlussprüfung beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers AG WPG hat am 31. März 2015 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Infrastrukturentwicklungsgesellschaft Hilden mbH, Hilden, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung des Geschäftsführers der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Geschäftsführers sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Gemäß § 108 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen liegen Jahresabschluss und Lagebericht 2014 bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses im Verwaltungsgebäude der Stadtwerke Hilden GmbH zur Einsichtnahme bereit.

Hilden, den 15. Oktober 2015
Hans-Ullrich Schneider
Geschäftsführer

Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Hilden

3. Garten- und Landschaftsbauarbeiten Sekundarschule

Im Wesentlichen kommen folgende Arbeiten zur Ausführung:

ca. 480 qm Pflasterflächen herstellen, ca. 380 qm Asphaltflächen herstellen, ca. 300 qm Rasenflächen herstellen

Beginn der Arbeiten: 01.12.2015

Fertigstellung der Arbeiten: 15.03.2016

Die Verdingungsunterlagen können ab dem 15.10.2015 bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 40721 Hilden, per Post, per Fax (02103 / 72 625), per E-Mail (vergabestelle@hilden.de) oder im Zimmer 243 angefordert werden.

Die Verdingungsunterlagen werden per E-Mail versandt.

Das Angebot muss in deutscher Sprache bis zum 04.11.2015, 10:00 Uhr, bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden eingehen. Der **Eröffnungstermin** findet am **04.11.2015, 10:00 Uhr**, im Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer 107, statt. Es dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

Folgende Nachweise sind **mit dem Angebot** vorzulegen:

- Bescheinigung des Finanzamtes, dass keine Rückstände an öffentlichen Abgaben bestehen,
- Bescheinigung über die Zahlung von Sozialversicherungsbeiträge (Unbedenklichkeitsbescheinigung),
- Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen,
- Umsatz des Unternehmers in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils der bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen,
- die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind (Referenzliste),
- die Zahl der in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Berufsgruppen,
- die dem Unternehmer für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung,
- das für die Leitung und Aufsicht vorgesehene technische Personal,
- die Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes.

Hinweis: Fehlende Unterlagen müssen innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung nachgereicht werden, ansonsten erfolgt der Ausschluss von der Vergabe. Ein Hinweis auf frühere Bewerbungen wird nicht akzeptiert.

Nach § 4 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW sind alle Bieter verpflichtet eine Tariftreueerklärung für eigene Mitarbeiter, für Mitarbeiter von eventuell eingesetzten Nachunternehmern sowie für eventuell entlehene Mitarbeiter abzugeben. Dies gilt nicht für reine Lieferleistungen/Käufe.

Nebenangebote, die in technischer Hinsicht von der Leistungsbeschreibung abweichen, sind auch ohne Abgabe eines Hauptangebotes zugelassen. (Die technische Gleichwertigkeit ist mit Abgabe des Angebots nachzuweisen!) Andere Änderungsvorschläge oder Nebenangebote (z. B. abweichende Zahlungsbedingungen, Preisvorbehalte) sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen. Nebenangebote oder Änderungsvorschläge müssen im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein.

Die Bieter sind bis **zum 25.11.2015** an ihr Angebot gebunden.

Stelle, an die sich der Bewerber/Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann: Kreis Mettmann, Der Landrat, Kommunalaufsicht, Düsseldorf Str. 26, 40822 Mettmann, Fax: 02104 / 99 – 4403.

3. Müllgroßbehälter für die Jahre 2016 und 2017

Im Wesentlichen kommen folgende Arbeiten zur Ausführung:

Die Stadt Hilden beabsichtigt die Beschaffung von Müllgroßbehältern in den Größen 40 bis 1.100 Liter nach **DIN EN 840** für die Jahre 2016 und 2017. Darüber hinaus müssen die Müllgroßbehälter nach **RAL GZ 951/1** geprüft und zertifiziert sein.

Los 1: 40 ltr. MGB nach DIN EN 840, Farbe: Korpus und Deckel grau

Los 2: 60 ltr. MGB, 80 ltr. MGB, 120 ltr. MGB, 140 ltr. MGB, 240 ltr. MGB nach DIN EN 840, Farbe: Korpus und Deckel grau

120 ltr. MGB, 240 ltr. MGB nach DIN EN 840, Farbe: Korpus und Deckel braun

120 ltr. MGB, 240 ltr. MGB nach DIN EN 840, Farbe: Korpus grau, Deckel blau

Los 3: 660 ltr. MGB, 770 ltr. MGB, 1.100 ltr. MGB nach DIN EN 840, Farbe: Korpus und Deckel grau; Flachdeckel, Radstopp

1.100 ltr. MGB nach DIN EN 840, Farbe: Korpus grau, Deckel, blau; Flachdeckel, Radstopp

Leistungszeitraum: 01.01.2016 bis 31.12.2017.

Die Verdingungsunterlagen können ab dem 21.10.2015 bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 40721 Hilden, per Post, per Fax (02103 / 72 625), per E-Mail (vergabestelle@hilden.de) oder im Zimmer 243 angefordert werden.

Die Verdingungsunterlagen werden ausschließlich per E-Mail versandt.

Das Angebot muss in deutscher Sprache **bis zum 16.11.2015, 23:59 Uhr**, bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden eingehen.

Nebenangebote, die in technischer Hinsicht von der Leistungsbeschreibung abweichen, sind auch ohne Abgabe eines Hauptangebotes zugelassen. (Die technische Gleichwertigkeit ist mit Abgabe des Angebots nachzuweisen!) Andere Änderungsvorschläge oder Nebenangebote (z. B. abweichende Zahlungsbedingungen, Preisvorbehalte) sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen.

Folgende Nachweise sind **mit dem Angebot** vorzulegen:

- Bescheinigung des Finanzamtes, dass keine Rückstände an öffentlichen Abgaben bestehen.
- Die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind (**Referenzenliste**)
- Nachweise laut LV

Hinweis: Fehlende Unterlagen müssen innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung nachgereicht werden, ansonsten erfolgt der Ausschluss von der Vergabe. Ein Hinweis auf frühere Bewerbungen wird nicht akzeptiert.

Nach § 4 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW sind alle Bieter verpflichtet eine Tariftreueerklärung für eigene Mitarbeiter, für Mitarbeiter von eventuell eingesetzten Nachunternehmern sowie für eventuell entliehene Mitarbeiter abzugeben. Dies gilt nicht für reine Lieferleistungen/Käufe.

Die Bieter sind bis zum **01.12.2015** an ihr Angebot gebunden.

Stelle, an die sich der Bewerber/Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann: Kreis Mettmann, Der Landrat, Kommunalaufsicht, Düsseldorf Str. 26, 40822 Mettmann, Fax: 02104 / 99 – 4403.
